

II-3499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 24. März 1978

Zl. 605.02.00/6-II.2/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend den Stand der Südtirolpolitik Nr. 1725/J

1615/AB

1978-03-31

zu 1725/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Dr. Haider, Huber, Dr. Keimel, Dipl. Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher und Genossen haben am 3.3. 1978 an mich unter der Nr. 1725/J eine schriftliche Anfrage betreffend den Stand der Südtirolpolitik gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Welche Durchführungsmassnahmen sind seit der letzten parlamentarischen Anfrage in diesem Gegenstand erlassen worden und in Geltung getreten?
- 2) Welche Initiativen werden Sie als für die österreichische Südtirolpolitik Verantwortlicher ergreifen, um die Paketdurchführung zu verwirklichen?
- 3) Welche internationalen Schritte scheinen Ihnen geeignet, um die Durchführung des Südtirolproblems betreffend UN-Resolution zu erreichen?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Im Jahre 1977 konnten weitere Fortschritte bei der Verwirklichung einer echten Autonomie für Südtirol erreicht werden.

Die in meiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 966/J vom 22. März v.J. bereits genannten wichtigen Durch-

./.

- 2 -

führungsbestimmungen über die Erzeugung und Verteilung von Elektroenergie, womit neben Artikel 113 des Autonomiestatuts auch die Paketmaßnahme 118 ihre Durchführung gefunden hat, sowie die Durchführungsbestimmung über die Ordnung der Kreditinstitute regionalen Charakters sind am 1. Juni 1977 in Kraft getreten.

Auf dem Sektor des ethnischen Proporzes bei den Staatsstellen in Südtirol wurden am 18. März und am 14. Oktober 1977 zusätzliche Durchführungsbestimmungen verabschiedet, die einerseits gewisse Übergangsbestimmungen, andererseits Stellenpläne für bis dahin nicht berücksichtigte Staatsstellen enthalten. Im Jahre 1977 haben auch die ersten Ausschreibungen für Staatsstellen nach dem im Jahre vorher erlassenen Proporzdekret stattgefunden.

Ein weiteres Durchführungsdekret betreffend Sozialvorsorge und Sozialversicherung, welches auch die Bestimmungen über die Gleichstellung einer ethnischen Südtiroler Gewerkschaft mit den nationalen Gewerkschaftsverbänden enthält, wurde erstmals im März v.J. und nach Berücksichtigung verfassungsmäßiger Einwände des Rechnungshofes auf dem Gebiet der Pensionsversicherung endgültig am 22. Dezember 1977 verabschiedet.

Bei den Beratungen der 12-er und 6-er Kommission über weitere Durchführungsbestimmungen konnten Fortschritte erzielt werden, doch sind auf verschiedenen Gebieten, insbesondere bei der Frage des Sprachgebrauches, noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden.

Dem durch das neue Autonomiestatut erfolgten Übergang der meisten früheren Regionalkompetenzen auf die Provinz Bozen entsprechend wurden im vergangenen Jahr durch ein Regionaldekret die im Statut sowie im Punkt 12 des Operationskalenders vorgesehene Überstellung von Personal der Region Trentino-Südtirol in die ausschließliche Diensthoheit der Provinz Bozen zu einem großen Teil verwirklicht.

- 3 -

Zu 2) und 3):

Die Verhandlungen über die Durchführung der noch ausstehenden Paketmaßnahmen in den zuständigen Gremien sind derzeit noch im Fluß. Österreich wird, so wie in der Vergangenheit, weiterhin im vollen Einvernehmen mit den Südtirolern die rasche, vollständige und inhaltlich zufriedenstellende Erfüllung des Pakets mit Nachdruck betreiben. Die österreichische Bundesregierung, die in ständigen und engem Kontakt mit den verantwortlichen Stellen Südtirols steht, wird jedoch nichts unternehmen, was die laufenden Gespräche der Südtiroler mit der italienischen Regierung über die noch anhängigen, durchwegs besonders delikaten und komplexen Problemen der Paketdurchführung in irgend einer Weise beeinträchtigen könnte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß der für die vollständige Erlassung der Durchführungsbestimmungen ursprünglich vorgesehene Schlußtermin zu wiederholten Maleen im Einvernehmen mit den Betroffenen erstreckt wurde. Wie Landeshauptmann Dr. Magnago kürzlich erklärt hat, sei die Zeit, um die die Termine überzogen wurden, "nicht eine verlorene, weil sie dazu beigetragen habe, bessere Bestimmungen auszuhandeln."



Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten